

Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ in Gärtringen gemäß § 13a i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB und §3 Abs. 2 BauGB vom 28.10.2022 bis 05.12.2022

Name:	Anregungen:	Stellungnahme/Beschlussvorschlag:
Deutsche Telekom Technik GmbH, 27.10.2022	<p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus beigefügtem Plan ersichtlich sind.</p> <p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013; siehe insbesondere Abschnitt 6, zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien der Telekom nicht behindert werden.</p> <p>Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes, sofern nötig, sowie die Koordinierung und Abstimmung mit den Beteiligten ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Bebauungsplangebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH unter dem im Briefkopf genannten Adresse oder unter der Mailadresse „ T-NL-Suedwest-PTI-22-Neubaugebiete@telekom.de ” so früh wie möglich, mindestens sechs Monate vor Baubeginn, schriftlich angezeigt werden.</p>	<p>Im Gebiet sind keine Telekomleitungen vorhanden und es werden auch keine benötigt.</p> <p>Nebenstehende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in den Textteil, unter Hinweise, Kapitel D7, ergänzt.</p> <p>Dies ist Sache der Ausführungsplanung, nicht der Bebauungsplanung. Eine entsprechende Berücksichtigung findet im Zuge der Ausführungsplanung statt.</p>

<p>TransnetBW GmbH, 14.10.2022</p>	<p>Wir haben Ihre Unterlagen dankend erhalten und mit unserer Leitungsdokumentation abgeglichen. Im geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ in Gärtringen betreibt und plant die TransnetBW GmbH keine Höchstspannungsfreileitung. Daher haben wir keine Bedenken und Anmerkungen vorzubringen. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Es findet keine weitere Beteiligung am Verfahren statt.</p>
<p>Regierungspräsidium Stuttgart, 28.11.2022</p>	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Verfahren. Die Unterlagen wurden ins Intranet eingestellt und damit den von Ihnen benannten Fachabteilungen im Hause zugänglich gemacht.</p> <p>Nach dem vorgelegten Formblatt handelt es sich um einen entwickelten Bebauungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB. Nach dem Erlass des Regierungspräsidiums vom 11.03.2021 erhalten Sie bei entwickelten Bebauungsplänen keine Gesamtstellungnahme des Regierungspräsidiums. Die von Ihnen benannten Fachabteilungen nehmen – bei Bedarf – jeweils direkt Stellung.</p> <p>Raumordnung Aus raumordnerischer Sicht bestehen keine Bedenken gegen die o.g. Planung.</p> <p>Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen.</p> <p>Ansprechpartner in den weiteren Abteilungen des Regierungspräsidiums sind:</p> <p>Abt. 3 Landwirtschaft Frau Cornelia Kästle Tel.: 0711/904-13207 Cornelia.Kaestle@rps.bwl.de</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Dem Regierungspräsidium wird eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form (pdf-Datei) zugeschickt.</p>

	<p>Abt. 4 Mobilität, Verkehr, Straßen Herr Karsten Grothe Tel. 0711/904-14242 Referat_42_SG_4_Technische_Strassenverwaltung@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 5 Umwelt Frau Birgit Müller Tel.: 0711/904-15117 Birgit.Mueller@rps.bwl.de</p> <p>Abt. 8 Denkmalpflege Herr Lucas Bilitsch Tel.: 0711/904-45170 Lucas.Bilitsch@rps.bwl.de</p>	
<p>Gemeinde Nufringen, 21.10.2022</p>	<p>Die Belange der Gemeinde Nufringen sind nicht berührt. Eine weitere Beteiligung am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Es findet keine weitere Beteiligung am Verfahren statt.</p>
<p>Polizeipräsidium Ludwigsburg, 08.11.2022</p>	<p>Aus polizeilicher Sicht liegen keine Einwände gegen den Bebauungsplan vor.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>
<p>S-IT Informationstechnologie GmbH & Co. KG, 26.10.2022</p>	<p>Unsere Belange sind durch das Verfahren nicht berührt, eine Weiterbeteiligung ist daher nicht erforderlich.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen. Es findet keine weitere Beteiligung am Verfahren statt.</p>
<p>Gemeinde Gärtringen, Amt 10.2 bzgl. Grundstücksverkehr/öffentliche Ordnung, Frau Nasdal-Offner, 07.11.2022</p> <p>Antwortmail von Frau Dr. -Ing. Liu, Fa. BrennerPlan GmbH, 09.12.2022 (Spalte 3)</p>	<p>Vermutlich war Hr. Thüroff noch als örtliche Verkehrsbehörde bei Ihnen im Verteiler hinterlegt.... Zukünftig bitte die Anfragen an verkehr@gaertringen.de und an mich schicken. Danke!</p> <p>Ich habe bei der Durchsicht der Analysen einige Punkte anzumerken und bei der Berechnung des Verkehrsaufkommens etwas Bedenken:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Der 21.07.2021 war ein Mittwoch im Sommer – eine Woche vor den Sommerferien. D.h. es waren vermutlich viele Personen mit anderen Verkehrsmitteln als mit dem Auto unterwegs (Rad oder zu Fuß). Es war schon Ferienzeit und es war Corona (viele Personen waren immer noch im Home- 	<p>Das Verkehrsaufkommen wurde am 06.07.2021 gezählt. Anhand dieser Zählung wurde das Verkehrsaufkommen auf 24 Stunden hochgerechnet (zwei Knotenpunkte wurden über 24 Stunden gezählt) und anschließend der DTV (durchschnittliche tägliche Verkehrsstärke) berechnet. Am Zähltag gab es keine coronabedingten Einschränkungen. Zu</p>

	<p>office).</p> <p>D.h. meiner Einschätzung nach sind die Werte, auf deren Grundlage die Berechnungen erfolgten, kritisch zu hinterfragen.</p> <p>2. Wurden denn Radfahrer und Fußgänger an den Knotenpunkten auch erfasst?</p> <p>Mir fehlt die Darstellung der Beziehungen der einzelnen Verkehrsteilnehmer zueinander: Fußgänger- (Schüler, Nutzer der Halle wochentags und Besucher Samstag abends) und das PkW-Aufkommen.</p> <p>3. Kann denn der Verkehrsfluss über den Rohrweg gewertet werden bzw. herangezogen werden? Der Rohrweg soll doch als „Abfluss-Möglichkeit“ durch bauliche Umgestaltung wegfallen.</p>	<p>langfristigen Verhaltensänderungen oder Veränderungen bezüglich Arbeiten im Home-Office liege derzeit noch keine Studien vor, die man diesbezüglich heranziehen könnte.</p> <p>Fußgänger wurden nicht gezählt. Die Verkehrszählung diente als Grundlage für die Ermittlung des DTVs (als Grundlage für das Lärmgutachten) und zur Leistungsfähigkeitsüberprüfung des Kfz-Verkehrs. Der Schwerpunkt des Gutachtens liegt auf dem Kfz-Verkehr, damit eine Lärmuntersuchung durchgeführt werden konnte.</p> <p>Wenn zum jetzigen Zeitpunkt die Rahmenbedingungen klarer sind und weitere Betrachtungen gewünscht sind, kann dafür ein Angebot erstellt werden. Was auf Basis der Informationen die wir in den vielen Monaten der Bearbeitung hatten, wird es nicht möglich sein, Fußgängerströme exakt zu ermitteln und auch noch weiter zu differenzieren.</p> <p>Im aktuellen Abgrenzungsplan steht der Rohrweg außerhalb des Plangebiets und es wird dort erstmal keine Veränderung geben. D.h. der Verkehrsfluss kann über den Rohrweg herangezogen werden. Das wurde im Verlauf der Bearbeitung nach der Anpassung des Abgrenzungsgebiets des B-Plans so abgestimmt.</p>
<p>Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 9 - Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau Referat 91 - Geowissenschaftliches Landesservicezentrum, 22.11.2022</p>	<p>B Stellungnahme</p> <p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.</p>	

	<p>1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können</p> <p>Keine</p> <p>2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes</p> <p>Keine</p> <p>3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken</p> <p>Geotechnik</p> <p>Das LGRB weist darauf hin, dass im Anhörungsverfahren als Träger öffentlicher Belange keine fachtechnische Prüfung vorgelegter Gutachten oder von Auszügen daraus erfolgt. Sofern für das Plangebiet ein ingenieurgeologisches Übersichtsgutachten, Baugrundgutachten oder geotechnischer Bericht vorliegt, liegen die darin getroffenen Aussagen im Verantwortungsbereich des gutachtenden Ingenieurbüros.</p> <p>Eine Zulässigkeit der geplanten Nutzung vorausgesetzt, empfiehlt das LGRB andernfalls die Übernahme der folgenden geotechnischen Hinweise in den Bebauungsplan:</p> <p>Das Plangebiet befindet sich auf Grundlage der am LGRB vorhandenen Geodaten im Ausstrichbereich von Gesteinen der Erfurt-Formation (Lettenkeuper). Diese werden örtlich von quartären Lockergesteinen (Löss) mit im Detail nicht bekannter Mächtigkeit überlagert.</p> <p>Mit lokalen Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, sowie mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/tonig-schluffigen Verwitterungsbodens ist zu rechnen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Kenntnisnahme</p> <p>Eine identische Stellungnahme ist bereits mit Schreiben vom 09.04.2020 eingegangen. Diese ist bereits im Bebauungsplan-Textteil, unter Hinweise, Kapitel D4, enthalten.</p>
--	--	--

	<p>Verkarstungserscheinungen (offene oder lehmgefüllte Spalten, Hohlräume, Dolinen) sind nicht auszuschließen. Sollte eine Versickerung der anfallenden Oberflächenwässer geplant bzw. wasserwirtschaftlich zulässig sein, wird auf das Arbeitsblatt DWA-A 138 (2005) verwiesen und im Einzelfall die Erstellung eines entsprechenden hydrologischen Versickerungsgutachtens empfohlen.</p> <p>Bei etwaigen geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planungen oder von Bauarbeiten (z. B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser, zur Baugrubensicherung, bei Antreffen verkarstungsbedingter Fehlstellen wie z. B. offenen bzw. lehmgefüllten Spalten) werden objektbezogene Baugrunduntersuchungen gemäß DIN EN 1997-2 bzw. DIN 4020 durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.</p> <p>Boden</p> <p>Da ausschließlich Böden in Siedlungsflächen vom Planungsvorhaben betroffen sind und davon ausgegangen werden kann, dass diese weitestgehend anthropogen verändert wurden, sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.</p> <p>Mineralische Rohstoffe</p> <p>Zum Planungsvorhaben sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p>Grundwasser</p> <p>Auf die Lage des Planvorhabens in der Zone III B des rechtskräftigen Wasserschutzgebiets für die Grundwasserfassungen des Zweckverbands Ammertal-Schönbuch-Gruppe, Sitz Holzgerlingen, und für die Quelfassung Schachtbrunnen Ammer-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Ein entsprechender Hinweis ist bereits im Bebauungsplan-Textteil, unter Nachrichtliche Übernahme, Kapitel C1, enthalten.</p>
--	---	---

	<p>mühle I der Stadt Herrenberg (LUBW-Nr. 110) wird in den Antragsunterlagen hingewiesen. Die Rechtsverordnung ist zu berücksichtigen und einzuhalten.</p> <p>Aktuell findet im Plangebiet keine Bearbeitung hydrogeologischer Themen durch das LGRB statt.</p> <p>Bergbau</p> <p>Die Planung liegt nicht in einem aktuellen Bergbauegebiet.</p> <p>Nach den beim Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau vorliegenden Unterlagen ist das Plangebiet nicht von Altbergbau oder künstlich geschaffenen Althohlräumen (bspw. Stollen, Bunker, unterirdische Keller) betroffen.</p> <p>Geotopschutz</p> <p>Im Bereich der Planfläche sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert.</p> <p>Allgemeine Hinweise</p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (http://www.lgrb-bw.de) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht tangiert sind.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Für das Plangebiet sind keine Eintragungen im Geotop-Kataster vorhanden.</p>
<p>Verband Region Stuttgart, 05.12.2022</p>	<p>Der Planung stehen regionalplanerische Ziele nicht entgegen.</p> <p>Wir bitten Sie, uns weiterhin am Verfahren zu beteiligen bzw. uns nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ein Exemplar der Planunterlagen, möglichst in digitaler Form (planung@region-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine regionalplanerischen Ziele entgegenstehen.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet statt. Dem Regierungspräsidium wird eine Fertigung</p>

	stuttgart.org), zu überlassen.	der Planunterlagen in digitalisierter Form (pdf-Datei) zugeschickt.
Eisenbahn-Bundesamt, 15.11.2022	<p>Ihr Schreiben ist am 17.10.2022 beim Eisenbahn-Bundesamt eingegangen und wird hier unter dem o. a. Geschäftszeichen bearbeitet. Ich danke Ihnen für meine Beteiligung als Träger öffentlicher Belange.</p> <p>Das Eisenbahn-Bundesamt ist die zuständige Planfeststellungsbehörde für die Betriebsanlagen und die Bahnstromfernleitungen (Eisenbahninfrastruktur) der Eisenbahnen des Bundes. Es prüft als Träger öffentlicher Belange, ob die zur Stellungnahme vorgelegten Planungen bzw. Vorhaben die Aufgaben nach § 3 des Gesetzes über die Eisenbahnverkehrsverwaltung des Bundes berühren. Die Belange des Eisenbahn-Bundesamtes werden von der Planung nicht berührt. Insofern bestehen keine Bedenken.</p>	Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.
Landratsamt Böblingen, 25.11.2022	<p>Baurecht (Herr Schwenker, Tel.: 07031/663-1278, Frau Klaus, Tel.: 07031/663-1791)</p> <p>Keine Bedenken.</p> <p>Immissionsschutz (Frau Ricken, Tel.: 07031/663-3431)</p> <p>Die Gemeinde Gärtringen möchte Ihre Ortsmitte attraktiv weiterentwickeln. Dazu dient auch dieser Bebauungsplan, durch welchen eine bedarfsgerechte Anpassung der Ludwig-Uhland-Halle möglich gemacht werden soll.</p> <p>Das schalltechnische Gutachten des Ingenieurbüros für technischen Umweltschutz Dr.-Ing. Frank Dröscher vom 09.10.2022 geht davon, dass der vollständige Abgang der Besucher einer Großveranstaltung bis zu 2,7 Stunden benötigt. Dies scheint auf den ersten Blick ein langer Zeitraum zu sein, ist doch damit zu rechnen, dass der Großteil der Personen den Veranstaltungsort nach Ende der Veranstaltung relativ bald verlassen wird.</p> <p>Bei gleichbleibender Gesamtpersonenanzahl in einer kürzeren Zeit würde sich die Anzahl der Vorgänge pro Stunde erhöhen,</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Gemäß schalltechnischer Untersuchung wird südlich der Mehrzweckhalle in der maßgeblichen Nachtstunde der Abgang von 324 Personen berücksichtigt, wovon sich 50 % der Personen über einen Zeitraum von 1 min äußern (siehe Schallquelle 3.02 gemäß Anlage 3 im Anhang der schalltechnischen Untersuchung). Je Vorgang wird mit einer Minute gerechnet und insgesamt handelt es sich daher um 162 Personen (50 % von 324 Personen). In Summe ergeben sich daraus die aufgeführten 2,7 h. Allerdings gehen die Personen nicht nacheinander ab, sondern es wird in einem konservativen Ansatz davon ausgegangen, dass der Abgang und die Lautäußerung über eine Minute gleichzeitig erfolgen. Daher erfolgt eine Korrektur der Einwirkzeit von 2,7 h im Beurteilungszeitraum von 1 h und es resultiert</p>

	<p>was wiederum den Schalleistungsbeurteilungspegel und damit die Immissionen während der maßgeblichen, lautesten Nachtstunde erhöhen würde. Inwiefern außerdem der Ansatz von 1,2 Minuten (0,02 Stunden) pro Abgang realistisch ist, kann im Rahmen der Prüfung nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Nach dem schalltechnischen Gutachten werden die Orientierungswerte der DIN 18005-1 und die Immissionsrichtwerte der LAI-Freizeitlärmrichtlinie nicht überschritten, <u>wenn</u> die im Gutachten auf Seite 24 angenommenen und in der Begründung des Bebauungsplanes unter 7.3 ebenfalls festgehaltenen Voraussetzungen eingehalten werden.</p> <p>Weitere Anmerkungen bestehen von Seiten der Gewerbeaufsicht/des Immissionsschutzes nicht.</p> <p><u>Naturschutz</u> (Herr Weiler, Tel.: 07031/663-2708)</p> <p>Seitens der unteren Naturschutzbehörde bestehen im Einvernehmen mit dem Kreisnaturschutzbeauftragten keine Bedenken gegen das genannte Vorhaben.</p> <p>Um Verbote gem. § 44 Bundesnaturschutzgesetz auszuschließen, sind die Rückbauarbeiten am Bestandsgebäude sowie Gehölzarbeiten im Zeitraum von Oktober bis Februar durchzuführen.</p> <p>Der vorzeitigen Ausbringung von drei Fledermausersatzquartieren und drei Vogelnistkästen wird gefolgt.</p> <p><u>Wasserwirtschaft</u> (Herr Steinacker, Tel.: 07031/663-1259)</p> <p><u>Abwasser- / Niederschlagswasserbeseitigung</u></p> <p>Der Wegfall von Dachbegrünung zugunsten vollflächiger Ausstattung mit PV-Modulen der Ludwig-Uhland-Halle (LUH) wurde mit dem IB Graf und der Gemeinde Gärtringen am 19.05.22 dis-</p>	<p>ein Zuschlag von 4,3 dB(A). Im Gutachten wird vorausgesetzt, dass Besucher nach einer Veranstaltung die Halle verlassen und keine Unterhaltung vor der Halle (im Freien) stattfindet. Beim Verlassen der Halle äußern sich 50 % der Personen über einen Zeitraum von 1 Minute. Dabei handelt es sich i.d.R. um einen konservativen Ansatz, da Personen die Halle auch ohne Unterhaltung verlassen können. Zudem ist davon auszugehen, dass der Abgang von Personen auf dem Betriebsgelände auch schneller als über den Zeitraum von 1 Minute erfolgen kann (bspw. beträgt die Wegstrecke auf dem Anlagengrundstück südlich der voraussichtlich im Plangebiet vorgesehenen Halle lediglich 25 m).</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Nebenstehende Hinweise werden entsprechend berücksichtigt.</p> <p>Die Festsetzungen im Bebauungsplan wurden entsprechend der Abstimmungen angepasst. Die konkrete Entwässerungsplanung ist Teil</p>
--	--	--

	<p>kutiert und abgestimmt. Ebenso wurde hier aus wirtschaftlichen Gründen dem Verzicht des Neubaus einer reinen Regenwasserkanalisation zu Gunsten der Aufdimensionierung, Erweiterung und notwendigen Umlegung des bestehenden Mischwasserkanals zugestimmt. Eine Versickerung von Dachwasser über Mulden-Rigolelemente ist wegen der starken Hang-/Steillage ebenfalls nicht möglich.</p> <p>Daraus resultieren jedoch andere diskutierte Maßnahmen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung, die verbindlich und ausdrücklich im Bebauungsplan festzusetzen sind.</p> <p>Umgesetzt werden sollte die Abhängung aller Dachflächen der Ludwig-Uhland-Schule (ohne Hofflächen und Verkehrsflächen) unter quasi Bildung einer Trennkanalisation mit Herstellung einer reinen Regenwasser-Retention und der Ableitung des Schmutzwassers an der Retention vorbei in einer separaten Schmutzwasserleitung in die Ablaufleitung zum Rohrweg.</p> <p>Ferner ist aus der Entwässerung des geplanten Sportfeldes und den östlichen Dachflächen eine zusätzliche, ausreichend bemessene Zisterne festzusetzen, aus der der Gemeindebauhof zur Bewässerung öffentlicher Grünflächen Wasser entnehmen kann.</p> <p>Die Möglichkeit der Installation einer automatisierten örtlichen Grünflächenbewässerung über Bodenfeuchtesensoren ist zu prüfen.</p> <p><u>Altlasten</u></p> <p>Keine Bedenken.</p> <p><u>Bodenschutz</u></p> <p>Durch planerische und gestalterische Maßnahmen ist Bo-</p>	<p>der Ausführungsplanung.</p> <p>Im Bebauungsplan-Planteil sind die Flächen für die Rückhaltung / Retention entsprechende der Entwässerungsplanung festgesetzt. Zudem ist nun unter Ziff. B2 die genauen Maßgaben für die Retention aufgenommen.</p> <p>Die Ludwig-Uhland-Schule befindet sich außerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans. Festsetzungen können daher für diesen Bereich nicht getroffen werden. Die Ausführungen werden jedoch in die Begründung zu Erläuterungszwecken aufgenommen.</p> <p>Die Möglichkeit der Installation einer automatisierten örtlichen Grünflächenbewässerung über Bodenfeuchtesensoren wird geprüft. Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen dem Schutz bei Starkregenereignissen auf Grundlage des SRRM der Gemeinde Gärtringen.</p> <p>Das anfallende Wasser für das Sportfeld bzw. jetzt neu Freilufthalle und den östlichen Dachflächen wurde bei der Entwässerungsplanung bereits berücksichtigt ebenso wie die Nutzung des Regenwassers über 2 separate RW - Zisternen zur Grünflächenbewässerung.</p> <p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>
--	---	--

	<p>denaushub zu reduzieren.</p> <p>Einer Vor-Ort Verwertung des Bodenaushubes innerhalb des Baufeldes (Erdmassenausgleich) ist grundsätzlich Vorrang einzuräumen. Das Landratsamt bietet für alle Bauvorhaben die Unterstützung bei der Unterbringung von anfallendem, unbelastetem Bodenaushub an (Bodenbörse des Landkreises).</p> <p>Der anfallende Aushub ist nach Qualität und Eignung (humoser Oberboden, kulturfähiger, steinfreier Unterboden, steinig oder toniges Untergrundmaterial, Material mit Störstoffen) zu differenzieren. Um eine Klassifizierung der Eignung des anfallenden Bodenaushubs für Rekultivierungszwecke (u. a. Aufbau der oberen 2 m auf Steinbruchrekultivierungen, Deponien) frühzeitig treffen zu können, sollte bereits bei Erstellung von Baugrundgutachten die Beschreibung von Schürfen/Sondierbohrungen für die oberen, lockeren Bodenschichten (ca. oberen 1 - 2 m) über Gesteinen nach der bodenkundlichen Ansprache (Kartieranleitung) erfolgen.</p> <p>Beim Umgang mit Böden und Bodenmaterialien (humoser Oberboden, kulturfähiger Unterboden), die nach Bauende wieder Bodenfunktionen erfüllen sollen, sind die Vorgaben der DIN 19731 „Verwertung von Bodenaushub“ und die DIN 18915:2018-06 „Vegetationstechnik im Landschaftsbau – Bodenarbeiten“ sowie die DIN 19639:2019-09 „Bodenschutz bei der Planung und Durchführung von Bauvorhaben“ zu beachten.</p> <p>Künftige Grün- und Retentionsflächen sind während des Baubetriebes durch Aufstellen von Bauzäunen wirksam vor Bodenbeeinträchtigungen wie Verdichtungen u. a. zu schützen und nicht als Lager- und Abstellflächen zu nutzen.</p> <p>Baustoffe, Bauabfälle und Betriebsstoffe sind so zu lagern, dass Stoffeinträge bzw. Vermischungen mit Bodenmaterial auszuschließen sind.</p>	<p>Die nebenstehenden Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Sie sind bereits im Bebauungsplan-Textteil, unter Hinweise, Kapitel D2 bzw. D3, enthalten.</p>
--	---	---

	<p>Zur Wiederherstellung der Bodenfunktionen in Grünflächen sowie bei der Überdeckung baulicher Anlagen (Retentionseinrichtungen/Rigolen, Tiefgaragenüberdeckungen) ist kulturfähiger, steinfreier Unterboden ohne Verdichtung aufzubringen. Auf nicht unterbauten Flächen ist der Untergrund zuvor aufzureißen. Als oberste Schicht sind ca. 0,2 m humoser Oberboden locker aufzutragen. Auf eine gute Verzahnung der Schichten ist zu achten.</p> <p>Zur Förderung des Wasseraufnahmevermögens und der Bodenstruktur sind auf allen Grünflächen als Erst- bzw. Zwischenbegrünung tief- und intensivwurzelnde Pflanzenarten zu verwenden (z. B. Ölrettich, Sonnenblume, Lupine, Senf, Luzerne etc.) oder zumindest Gräsermischungen mit mindestens 30 % Bodenlockerungskräutern.</p> <p>Eingetretene Verdichtungen im Bereich unbebauter Flächen sind nach Ende der Bauarbeiten durch fachgerechte Bodenlockerung zu beseitigen.</p> <p>Unbrauchbare und/oder belastete Böden sind von verwertbarem Bodenaushub zu trennen und einer Aufbereitung oder einer geordneten Entsorgung zuzuführen.</p> <p><u>Hinweis:</u> Für Rekultivierungszwecke geeignetes, kulturfähiges Bodenmaterial wird in den kommenden Jahren für die Oberflächenabdichtung der ehemaligen Kreismülldeponie Leonberg benötigt.</p> <p><u>Grundwasserschutz, oberirdische Gewässer</u></p> <p>Die Belange des Grundwasserschutzes wurden im Textteil des Bebauungsplanes unter den Hinweisen Teil D 5 bereits aufgenommen.</p> <p>Auf die Starkregengefahrenkarte der Gemeinde Gärtringen wird hingewiesen. Es wird empfohlen, im Plangebiet geeignete Maßnahmen zu berücksichtigen, mit denen mögliche Gefährdungen</p>	<p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Maßnahmen für den Schutz bei Starkregenereignissen sind auf Grundlage des Starkregenerisikomanagement der Gemeinde Gärtringen SRRM zu planen und auszuführen. Die oben beschriebenen Maßnahmen dienen dem</p>
--	--	--

	im Fall von Starkregenereignissen vermieden werden können.	Schutz bei Starkregenereignissen auf Grundlage des SRRM der Gemeinde Gärtringen.
Handwerkskammer Region Stuttgart, 14.11.2022	<p>Gegen die Festsetzungen von Flächen für den Gemeinbedarf nach § 9 I Nr. 5 BauGB mit den zugeordneten Zweckbestimmungen „Schulsportplatz“ und „Mehrzweckhalle“ im Plangebiet des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“ bestehen seitens der Handwerkskammer Region Stuttgart keine konkreten Bedenken oder Anregungen.</p> <p>Zu begrüßen ist, dass die bereits jetzt bestehenden öffentlichen Parkplätze – nach ihrer Verlegung innerhalb des Plangebiets – weiterhin auch den Passanten der umliegenden Ortsmitte zur Verfügung stehen sollen.</p> <p>Hinsichtlich des städtebaulichen Konzepts sei bereits jetzt auf Problematiken im Zusammenhang mit der geplanten Abhängung des Rohrwegs und der beabsichtigten ausschließlichen Andienung der Mehrzweckhalle über ebendiesen hingewiesen. Im Rohrweg 11 befindet sich u.a. ein Handwerksbetrieb, der durch das geänderte städtebauliche Konzept nicht in seiner Existenz bedroht werden darf, sei es durch eine geänderte Straßenführung oder vermehrtes Verkehrsaufkommen durch die Versorgung der neu entstehenden Mehrzweckhalle. Dementsprechend sollten sowohl der Rohrweg als auch die Andienungsstelle der geplanten Mehrzweckhalle so ausgestaltet sein, dass die Erreichbarkeit entsprechender Betriebe zu allen Zeiten gewährleistet werden kann.</p> <p>Da sich in unmittelbarer Nähe zum Plangebiet mehrere Handwerksbetriebe befinden, bitten wir Sie darum, uns auch weiterhin am Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>Die Ausführung wird zur Kenntnis genommen. Veränderungen des Rohrwegs sind nicht Gegenstand des Bebauungsplans „Neue Ortsmitte – Teilbereich 1“.</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet statt.</p>
Zweckverband BODENSEE-WASSERVERSORGUNG, 17.10.2022	<p>Im Bereich dieser Maßnahme befinden sich weder vorhandene noch geplante Anlagen der BWV.</p> <p>Es werden daher keine Bedenken erhoben.</p> <p>Bitte zukünftige Leitungsanfragen an folgende E-Mail-Adresse senden: Planaus-</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p> <p>Zukünftig wird nebenstehende Adresse verwendet.</p>

	<p>kunft@bodensee-wasserversorgung.de</p>	
<p>Netze BW GmbH, 09.12.2022</p>	<p>Stellungnahme Stromversorgung - Ansprechpartner Herr Fleck:</p> <p>Wir danken Ihnen für die Zusendung der genannten Unterlagen und nehmen im Namen der Netze BW wie folgt Stellung.</p> <p>Im Plangebiet befinden sich folgende Anlagen:</p> <p>Umspannstation Schule 20-kV-Erdkabel 0,4-kV-Erdkabel</p> <p>Die 20-kV-Erdkabel sind in beiliegendem Planausschnitt rot, die 0,4-kV-Erdkabel blau markiert. Wir bitten sie unsere oben genannten Anlagen in den Bebauungsplan aufzunehmen. Für Kabel, die sich außerhalb öffentlicher Straßen und Wegen befinden, beantragen wir die Ausweisung eines Leitungsrechts gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB.</p> <p>Für die Versorgung des Plangebiets mit elektrischer Energie ist eine Umspannstation erforderlich. Wir beantragen nach § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB die Ausweisung von einer Fläche mit einer Größe von 5,0 m x 6,0 m für die Errichtung der Umspannstation. Der Standort für die Umspannstation sollte gemeinsam im Verfahren festgelegt werden.</p> <p>Die zur Versorgung des Geltungsbereichs erforderlichen 20-kV und 0,4-kV-Erdkabel werden grundsätzlich in öffentlichen Straßen und Wegen [Gehwegen] verlegt. Voraussetzung für die Kabellegung ist die verbindliche Ausweisung des Umspannstations-Standortes und das Feststehen der Kabeltrassen.</p> <p>Die von Ihnen vorgesehenen Baum - Pflanzmaßnahmen müssen so ausgeführt werden, dass eine Beschädigung unseres Versorgungskabels, vor allem im Wurzelbereich, ausgeschlossen wird. Hierzu verweisen wir auf das Merkblatt über „Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der</p>	<p>Aufgrund der Lage der vorhandenen Kabel (insbes. 20-kV-Kabel) und dem überlagernden Neubau der Ludwig-Uhland-Halle müssen diese verlegt werden.</p> <p>Auf dem Flurstück Nr. 1918/1 betreibt die Netze BW eine Umspannstation sowie einen Freileitungsmast. Aufgrund des Neubaus der Ludwig-Uhland-Halle (inkl. der geplanten Photovoltaik) ist eine erneute, leistungsfähigere Umspannstation notwendig. Die geplante neue Trafostation ist nordöstlich vom alten Rathaus geplant auf Flst. 1900/16. Um am aktuellen eine sinnvolle Nachfolgenutzung zu ermöglichen ist eine bedingte Festsetzung aufgenommen worden.</p> <p>Nebensichende Ausführungen werden zur Kenntnis genommen und in den Textteil, unter Hinweise, Kapitel D7, ergänzt.</p>

	<p>Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen. Grundsätzlich bedarf es der Abstimmung mit den Versorgungsunternehmen.</p> <p>Wir bitten Sie uns am weiteren Bebauungsplanverfahren zu beteiligen und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.</p> <p>Stellungnahme Gas Mitteldruck - Ansprechpartner Herr Spieß:</p> <p>Im ausgewiesenen Geltungsbereich ist eine Erdgasanschlussleitung im Mitteldruck vorhanden.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass unsere Leitung in Zukunft in Lage und Höhe unverändert bestehen bleiben kann. Wir weisen ebensodaraufhin, dass Gasversorgungsleitungen aus sicherheits- und betriebstechnischen Gründen einen Schutzstreifen erfordern. Dieser erstreckt sich auf eine Breite von 2,0 m rechts und links der Leitungsachse. Innerhalb dieser Bereiche sind gewisse Auflagen zum Schutz und hinsichtlich der Zugänglichkeit der Leitungen zu beachten [z.B. ist die Leitungstrasse einschließlich des Schutzstreifens von Überbauungen und Bäumen freizuhalten].</p> <p>Die Anlage zu unserem Leitungsbestand ersetzt nicht die Planaukunft.</p> <p>Wir bitten Sie, uns am weiteren Verfahren zu beteiligen.</p>	<p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet statt.</p> <p>Die Erdgasanschlussleitung im Mitteldruck liegt gemäß Bebauungsplan-Festsetzung in öffentlicher Verkehrsfläche (Parkierungsfläche), ebenso der Schutzstreifen.</p> <p>Die Bäume sind ebenfalls derzeit mit einem Pflanzabstand von über 2 Meter vorgesehen. Zudem beinhaltet die Bebauungsplan-Festsetzung, dass die Bäume allseitig verschoben werden können. Der notwendige Spielraum für die Ausführungsplanung ist somit gegeben.</p> <p>Die im Bereich der geplanten Parkplatzzufahrt zur Wilhelmstraße vorhandene Erdgasanschlussleitung (Mitteldruck) wird durch die geplanten Plantzungen nicht beeinträchtigt (keine tiefwurzelnden Hochstämme. Auch aus Sichtschutzgründen werden in diesem Bereich nur niedere Sträucher gem. der Pflanzliste vorgesehen).</p> <p>Eine weitere Beteiligung am Verfahren findet statt.</p>
<p>Gemeinde Aidlingen, 09.12.2022</p>	<p>Danke für die Möglichkeit der Beteiligung. Die Gemeinde Aidlingen hat keine Einwände. Die verspätete Antwort bitten wir zu entschuldigen.</p>	<p>Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Bedenken bestehen.</p>